

## FAKTENBLATT: GENTECHNOLOGIE

# neue technologien nutzen – auch in der landwirtschaft

In der medizinischen Forschung und im Gesundheitswesen ist die grosse Bedeutung der Gentechnologie längst anerkannt. Auch ihr Einsatz im Industriebereich spielt eine immer wichtigere Rolle. In der Landwirtschaft und Ernährungsindustrie wird mit den gleichen wissenschaftlichen Methoden gearbeitet. Hier jedoch ist die Gentechnologie sehr umstritten. In der Schweiz wurde der kommerzielle Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen von 2005 bis 2010 auf Verfassungsstufe und von 2010 bis 2013 gesetzlich verboten. Das auslaufende Moratorium dürfte in der kommenden Legislaturperiode erneut zu emotionalen Diskussionen führen.

- ▶ **Moderne Technologien bergen grundsätzlich ein grosses Entwicklungspotenzial. Sie sind deshalb auch in der Schweiz zu fördern.**
- ▶ **Die Schweiz muss sich an den weltweiten Anstrengungen der Pflanzen-Gentechnologieforschung beteiligen. Nur so kann sie zu einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ernährungssicherheit beitragen.**
- ▶ **Das Gentech-Moratorium darf nicht noch einmal verlängert werden. Generelle Verbote für bestimmte Technologien müssen künftig verhindert werden.**

## INNOVATION IST DIE GRUNDLAGE JEDEN FORTSCHRITTS

Seit der Volksabstimmung über die «Gentechfrei-Initiative» von 2005 ist der Anbau von Pflanzen mit gentechnisch verändertem Erbgut in der Schweiz verboten.

### Volksentscheid gegen den Forschungsplatz Schweiz

2005 hat das Schweizer Stimmvolk der sogenannten «Gentechfrei-Initiative» zugestimmt und damit ein Gentech-Moratorium in die Bundesverfassung geschrieben. Das bedeutete, dass in der Schweiz der kommerzielle Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen während fünf Jahren verboten wurde. 2010 haben National- und Ständerat eine Verlängerung des Moratoriums auf Gesetzesstufe (im Gentechnikgesetz) um drei Jahre beschlossen. Der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen bleibt deshalb bis im Jahr 2013 verboten. Gleichzeitig sollen aber Versuche zu Forschungszwecken möglich sein.

### KURZ ERKLÄRT

#### GENTECHNISCH VERÄNDERTE PFLANZEN

Gentechnisch veränderte Pflanzen enthalten ein oder mehrere zusätzliche Gene, die dem Organismus neue Eigenschaften verleihen. Pflanzen werden schon seit Jahrhunderten verändert, durch Auslese, Kreuzungen und Mutationen. Mit gentechnischen Methoden kann diese Veränderung aber viel gezielter und schneller erfolgen. Dies ist ein grosser Vorteil. Ein klassisches Beispiel ist der sogenannte Bt-Mais. Diese Maissorte verfügt über ein zusätzliches Gen (aus einem Bakterium), mit dem sie sich selber gegen einen häufigen Schädling schützen kann.

Spätestens 2012 muss das Parlament die Debatte über die Verlängerung oder Aufhebung des Gentech-Moratoriums aufnehmen.

### Politischer Beschluss bis 2013 nötig

Ein wichtiger Grund für die Verlängerung des Moratoriums im Jahr 2010 war die Tatsache, dass ein fünf Jahre zuvor gestartetes nationales Forschungsprogramm (NFP 59, siehe Kasten auf Seite 3) noch nicht ganz abgeschlossen war. Dieses Forschungsprogramm war – aus Sicht der Gentechnikgegner – wichtig, um mögliche Gründe gegen eine Anwendung der Gentechnologie in der Landwirtschaft zu finden. Da sich aber keine solchen Gründe abzeichneten, verlangten die Gegner noch mehr Forschung. Da das aktuelle Anbauverbot 2013 ausläuft, muss das Parlament spätestens ab 2012 auf diese Übergangsregelung im Gentechnikgesetz zurückkommen.

## MODERNE TECHNOLOGIE BIETET ZAHLREICHE CHANCEN



15

Millionen Bauern haben bis heute weltweit ihre Anbaumethoden und Erträge dank Gentechnologie verbessern können.

---

### KURZ ERKLÄRT

---

### STICHWORTE UND ZAHLEN

#### Strenge Vorgaben garantieren gesunde Ernährung

Die zunehmende Weltbevölkerung und die ständige Abnahme der Anbauflächen sind der Hauptgrund für eine starke Förderung der landwirtschaftlichen Forschung. Weil gleichzeitig viele Gesellschaften ihre Nahrungsgewohnheiten ändern, steigt die Nachfrage nach pflanzlichen Rohstoffen noch schneller an. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, weiterhin auf die Anwendung einer fortschrittlichen Technologie in Landwirtschaft und Ernährungsindustrie zu verzichten.

Die Gentechnologie trägt dazu bei, dass Lebensmittel verantwortungsvoll und nachhaltig produziert werden können. In der Landwirtschaft erhöht sie die Produktivität auf dem Feld deutlich. Da gentechnisch veränderte Nutzpflanzen weniger oft mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden müssen, ergeben sich Einsparungen für den Landwirt. Die Umwelt profitiert von einem reduzierten Ausstoss an Treibhausgasen durch den verringerten Treibstoffverbrauch und die zunehmend mögliche Umstellung auf pfluglosen Anbau.

Die Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln, die Zutaten basierend auf gentechnologischen Verfahren enthalten, ist überaus hoch. Jahrzehnte praktischer Anwendung und strenge Vorgaben haben gezeigt, dass eine gesunde Ernährung mit solchen Lebensmitteln möglich ist.

---

#### DAS NATIONALE FORSCHUNGSPROGRAMM NFP 59

Das Forschungsprogramm NFP 59 wurde 2005 ins Leben gerufen und hat zum Ziel, die Chancen und Risiken der Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen für die Schweizer Landwirtschaft zu untersuchen. 2010 wurden die meisten Versuche abgeschlossen. Die bisherigen Ergebnisse zeigen eindeutig, dass, verglichen mit klassischen Pflanzen, keine neuen Risiken auftreten. Die Untersuchungen weisen auch darauf hin, dass ein Nebeneinander von gentechnisch veränderten und nicht veränderten Pflanzen unter geeigneten Bedingungen möglich ist.

---

**RUND 150 MILLIONEN HEKTAREN GROSS** war die weltweite Anbaufläche für gentechnisch veränderte Pflanzen im Jahr 2010. Das ist mehr als das Hundertfache der gesamtschweizerischen landwirtschaftlichen Anbaufläche.

---

**KEINEN EINZIGEN HINWEIS** gibt es bisher darauf, dass gentechnisch veränderte Pflanzen andere oder schlechtere Einflüsse auf die Umwelt und die Gesundheit von Menschen und Tieren haben als klassische Pflanzen.

---

**DIE ZAHL DER PFLANZENBIOTECHNOLOGIE-STUDIERENDEN** nimmt in der Schweiz leider seit Jahren ab. Aufgrund des Moratoriums sind die Zukunftsaussichten für junge Forschende schlecht.

---

**ANWENDUNGSBEISPIELE** gentechnisch veränderter Pflanzen für die Schweizer Landwirtschaft wären gegen Krautfäule resistente Kartoffeln oder gegen Feuerbrand resistente Obstbäume.

---

## NEIN ZU WEITEREN MORATORIEN

### Verbote bringen keine Lösung

Die Gegner der Gentechnologie setzen auf befristete Moratorien, die eine zukunftsträchtige Technologie zum Stillstand bringen. Mit dieser staatlich verordneten Denkpause werden keine Probleme gelöst, es wird lediglich zugewartet. Die Entwicklung der Gentechnologie in der Landwirtschaft schreitet derweilen weltweit voran.

**Moratorien, obwohl befristet, sind in Tat und Wahrheit der erste Schritt auf dem Weg zu einem totalen Verbot.**

Obwohl ein Moratorium befristet ist, ist es in Realität ein erster Schritt hin zu einem definitiven Verbot. Der Bevölkerung wird eine gentechfreie Schweiz vorgegaukelt. Dies ist falsch, denn Importe von Nahrungs- und Futtermitteln, hergestellt mit gentechnologischen Methoden, sind weiterhin erlaubt. Gegenüber den Bauern wird die gentechfreie Landwirtschaft als wirtschaftliche Chance angepriesen. Stossend ist aber, dass diese Chance nur mit einem staatlichen Verbot durchgesetzt werden kann.

### Moratorien sind schädlich

Für ein Land, dessen Wertschöpfung wesentlich von der Anwendung neuer Technologien und neuer Ideen abhängt, ist eine Absage an solche verantwortungslos. Das Moratorium sendet ein falsches Signal an den Forschungsplatz Schweiz. Denn die Schweiz braucht Innovationen und nicht Stillstand. Forschung und Entwicklung gehen im Ausland weiter – dort entstehen auch entsprechende neue Arbeitsplätze.

## KEINE RISIKEN

**Weltweit konnte bislang keine breit anerkannte Untersuchung ein mit der Freisetzung von Gentech-Pflanzen verbundenes Risiko nachweisen. Auch nicht das ausführliche Schweizer Forschungsprogramm.**



# VERNÜNFTIGE GESETZE UND VORSCHRIFTEN STATT VERBOTE

**Die Schweizer Bauern sollen selber bestimmen können, mit welchen Anbaumethoden sie sich im Markt behaupten wollen.**

## Wahlfreiheit für Bauern und Konsumenten

Ein Moratorium schafft nie eine dauerhafte Lösung. Die Schweiz braucht Wahlfreiheit statt Verbote für Landwirte und Konsumenten. Wer gentechnisch hergestellte Pflanzen oder Produkte will, soll diese haben. Wer sie nicht will, soll die Möglichkeit haben, darauf zu verzichten.

Die Bauern können während eines Moratoriums die Chance einer zukunfts-trächtigen Technologie nicht nutzen. Die Gentechnologie macht jedoch weiterhin Fortschritte – entsprechend vergrössert sich der technologische Rückstand der Produktion in der Schweiz gegenüber dem Ausland. Unsere Bauern sollen selber entscheiden und wählen können, mit welchen Anbaumethoden und -technologien sie konkurrenzfähig sein wollen.

## Schweiz hat sehr strenges Gentechnikgesetz

Seit dem 1. Januar 2004 verfügt die Schweiz über eines der strengsten Gentechnikgesetze der Welt (siehe Kasten). Dieses Gesetz garantiert einen verantwortungsvollen Umgang mit der Gentechnologie auch im Bereich Landwirtschaft und Ernährung. Es nimmt die Befürchtungen der Bevölkerung ernst und gewährleistet den sicheren Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Schweiz und die Wahlfreiheit für die Konsumenten.

**Eine ressourcenschonende, umwelt-verträgliche Nahrungsmittelproduktion wird ohne Gentechnologie in Zukunft kaum noch möglich sein.**

Ohne wissenschaftlichen Fortschritt und technische Entwicklungen werden wir nicht genügend nachhaltig mit unseren beschränkten Ressourcen umgehen können. Nur mit Pflanzen, die ertragreich und resistent gegen Schädlinge und Krankheiten sind, ist eine ökologische und ressourcenschonende Produktion der Nahrungsmittel auch in Zukunft möglich, um die Ernährung der ständig wachsenden Erdbevölkerung zu sichern. Die Förderung von Innovationen ist hierfür der richtige, ein Moratorium der falsche Weg.

---

## KURZ ERKLÄRT

### DAS GENTECHNIKGESETZ (GTG)

Die Gentechnikgesetzgebung der Schweiz klärt alle wichtigen Punkte im Zusammenhang mit der Anwendung dieser Technologie. Es beinhaltet – im Vergleich mit vielen anderen Ländern – äusserst strenge Regeln für die Freisetzung von Pflanzen mit verändertem Erbgut. Die Produktion ohne gentechnisch veränderte Organismen wird geschützt, Produzenten und Konsumenten die Wahlfreiheit garantiert. Neben strengen Zulassungsverfahren sieht das GTG eine Deklarationspflicht für Gentech-Produkte vor und klärt entsprechende Haftungsfragen.

## INFOS UND AUSKÜNFTE

### Dossiers und Links

→ [www.economiesuisse.ch/bildung](http://www.economiesuisse.ch/bildung)

→ [www.nfp59.ch](http://www.nfp59.ch)

→ [www.internutrition.ch](http://www.internutrition.ch)

→ [www.scienceindustries.ch](http://www.scienceindustries.ch)

→ [www.transgen.de](http://www.transgen.de)



### Ihr Ansprechpartner bei economiesuisse

Rudolf Minsch  
Chefökonom  
Mitglied der Geschäftsleitung  
[rudolf.minsch@economiesuisse.ch](mailto:rudolf.minsch@economiesuisse.ch)